

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Anna Christmann, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Erhard Grundl, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen VN-Verbotsvertrag – Völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die technischen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie aber auch der Künstlichen Intelligenz (KI) machen vor Waffen und Waffensystemen nicht halt. Dabei können sich im sicherheitspolitischen Bereich durchaus Chancen bieten, es entstehen aber auch erhebliche Risiken. Die Zahl der Funktionen, die Waffensysteme bereits automatisch oder auch autonom ausführen können nimmt kontinuierlich zu. Eine Entwicklung, die dazu führt, dass Waffen selbständig Ziele erkennen und diese bekämpfen, ohne dass ein Mensch noch eingreifen kann, muss unbedingt verhindert werden. Die Weiterentwicklung und Verbreitung autonomer Waffensysteme droht die Hemmschwelle für militärische Konflikte herabzusetzen und erhöht die Gefahr von massiven Völkerrechtsverletzungen sowie eines neuen Wettrüstens. Es braucht ein internationales, völkerrechtliches Verbot so genannter letaler autonomer Waffensysteme (LAWS). Die Zeit für eine solche internationale Regelung drängt. Je mehr Länder in sicherheitsrelevante KI-Forschung investieren, desto schwieriger wird es, den Grad der Automatisierung wieder einzufangen. Aber autonome Waffensysteme lassen sich auch ohne den Einsatz von KI (günstig und in großer Stückzahl) herstellen, was auch ein enormes Proliferationsrisiko darstellt. Vor dem Hintergrund der Befürchtungen, die autonom agierende militärische Systeme ohne echte menschliche Kontrolle (*meaningful human control*) auslösen und den Schritten dahin über immer höhere Autonomisierungsgrade in verschiedenen militärischen Geräten, sollten dringend Regulierungsansätze zum Einfluss des Menschen auf diese Systeme aufgegriffen und international vereinbart werden.

Seit 2013 wird bei den Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) über den möglichen Beginn von Verhandlungen für ein Verbot so genannter letaler autonomer Waffensysteme (LAWS) diskutiert. Bis heute ist dieser Schritt für die formale Aufnahme von

Verhandlungen nicht erzielt worden. Auch die in der Zwischenzeit eingesetzte „Gruppe der Regierungsexperten“ (GGE) konnte sich diesem Ziel allenfalls etwas annähern. So ist sich die Mehrheit der CCW-Staaten offenbar einig darin, dass die Frage menschlicher Kontrolle die Basis zur Normierung und Reglementierung von LAWS sein sollte.

Die Gespräche im Rahmen der VN treten auch deshalb auf der Stelle, weil verschiedene Länder die Zeit nutzen wollen, technologisch aufzuholen und auch gezielt den Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ im Rüstungsbereich (z.B. bei Drohenschwärmen) erforschen bzw. bereits erproben. Die Zeit für ein vorbeugendes Verbot wird damit immer knapper. Gleichzeitig mehren sich die Stimmen aus Wissenschaft und Wirtschaft, die sich klar gegen die Entwicklung tödlicher autonomer Waffensysteme ohne echte menschliche Kontrolle stellen. Innerhalb der internationalen wissenschaftlichen Community sind im Fall des koreanischen KI Instituts KAIST, das ein Programm zu tödlichen autonomen Waffen beginnen wollte, bereits wirksame Boykottandrohungen erfolgt, die das Projekt letztlich verhindern konnten. Selbst der BDI, der auch die deutsche Rüstungsindustrie unter seinem Dach vereint, hat sich für ein verbindliches Verbot von voll-autonomen Waffen ausgesprochen. Neben den 28 Staaten, die sich bereits für ein Verbot ausgesprochen haben (u.a. die beiden EU-Länder Irland und Österreich), sind es der UN-Generalsekretär, weltweit über 100 Nicht-Regierungsorganisationen, tausende KI-Expertinnen und -Experten – darunter 20.000 Informatiker*innen, zusammengeschlossen in der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), zahlreiche Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, das Europaparlament und letzten Umfragen zufolge eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (<https://www.stopkillerrobots.org/>). Auch der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirchen in Deutschland, Bischof Bedford-Strohm, sprach sich für ein Verbot von autonomen Waffensystemen aus (<https://www.sonntagsblatt.de/artikel/kirche/bischof-bedford-strohm-fuer-verbot-von-killerrobotern>).

Die derzeit von der EU erarbeiteten „ethischen Grundsätze für eine verantwortungsvolle KI“ nehmen ausdrücklich Bezug auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom September 2018 und unterstützen die darin vorgesehenen Forderungen nach rechtlich bindenden, international gültigen Regularien. Bei den Verhandlungen zum Europäischen Verteidigungsfonds ist es gelungen, die Förderung letaler Autonomer Waffensysteme explizit auszuschließen.

Auch die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 für eine Ächtung letaler Autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Allerdings schlägt Deutschland zusammen mit Frankreich auf VN-Ebene (GGE / Group of Governmental Experts im CCW-Übereinkommen) gegenwärtig lediglich eine unverbindliche, politische Absichtserklärung für den Umgang mit autonomen Waffen vor. Dieses Verhandlungsziel verkennt, wie dringlich eine verbindliche internationale Regelung ist und widerspricht den öffentlichen Bekundungen der Bundesregierung. Den schönen Versprechungen der Bundesregierung, sich für eine verbindliche internationale Ächtung vollautonomer Waffen einzusetzen, müssen konkrete Taten auf nationaler und internationaler Ebene folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich ausdrücklich für ein Verbot letaler Autonomer Waffensysteme auszusprechen;

- sich im Rahmen der CCW für die Aufnahme von Verhandlungen für ein Verbot letaler Autonomer Waffensysteme einzusetzen und Verhandlungen über einen verbindlichen Verbotsvertrag einzufordern;
- bis zur Entwicklung eines völkerrechtlichen Instrumentariums ein nationales Moratorium, wie von dem VN-Sondergesandten Heyns 2013 vorgeschlagen, für die Entwicklung und Anschaffung derartiger Waffen zu erlassen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass auch andere EU-Staaten ein derartiges Moratorium verkünden;
- auf EU-Ebene auf eine gemeinsame Ratsposition für eine umfassende völkerrechtliche Ächtung letaler autonomer Waffensysteme (LAWS) hinzuwirken.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.